



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kai Dolgner und Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Otto-Hahn-Gymnasium in Geesthacht

Vorbemerkung der Fragesteller:

Dem Otto-Hahn-Gymnasium in Geesthacht fehlen Räume. Deshalb sollte dort in den Sommerferien eine Containeranlage errichtet werden. Doch der Auftrag durfte nicht ausgeschrieben werden. Grund ist nach Medienberichten die späte Genehmigung des Haushalts.¹

1. Wie lange hat die Landesregierung für die Genehmigung des Haushalts gebraucht und warum?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um solche Verzögerungen künftig zu vermeiden?

¹ https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/geesthacht-raumnot-am-gymnasium-geht-auch-im-naechsten-schuljahr-weiter-XWY3JUP26NDYXKDZUQWGRJ2JII.html?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=kn-politik-in-schleswig-holstein&utm_content=20250625_6VA5GGG6LFCL3IL74BTHOVZQWM_kn

3. Wer trägt die durch die Verzögerungen verursachten Mehrkosten?

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die von der Ratsversammlung am 6. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Geesthacht für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 gemäß §§ 84 und 85 der Gemeindeordnung (GO) zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt.

Mit Erlass vom 15. Mai 2025 (Versand per E-Mail vom 16. Mai 2025) wurden die in der Haushaltssatzung festgesetzten Beträge in voller Höhe unter Zurückstellung bestehender haushaltsrechtlicher Bedenken genehmigt.

Eine solch späte Genehmigungsentscheidung entspricht nicht der üblichen Praxis des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde. Maßgeblich sind die Verzögerungen auf Personalwechsel in der Kommunalabteilung zurückzuführen. Die entsprechenden Stellen wurden inzwischen oder werden zeitnah besetzt. Für die Genehmigungsverfahren des Haushaltsjahres 2026 sollten die Entscheidungen, wie in den Vorjahren, wieder durchweg zeitnah erfolgen können.

Unabhängig davon kann es bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen im Übrigen aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen, die sich im Hinblick auf die mit dem Vorhaben entstehenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auswirken. Die damit einhergehenden Chancen und Risiken verbleiben dabei beim Maßnahmenträger. Grundsätzlich kann es vom Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigungsentscheidung abhängen, ob eine Kommune einzelne Maßnahmen zeitgerecht umsetzen kann. Dabei kann die Verwaltung der jeweiligen Kommune potenziellen Verzögerungen auf unterschiedliche Weise vorbeugend begegnen. Im konkreten Fall hätte die Stadt Geesthacht beispielsweise bereits im Rahmen der mit Schreiben vom 11. November 2024 eingereichten 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 durch das Einstellen entsprechender Verpflichtungsermächtigungen Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung vorbeugen können. Infolge dessen wäre die Stadt aufgrund der am 15. November 2024 erfolgten Genehmigung der Festsetzungen schon zu diesem Zeitpunkt bezüglich des in Rede stehenden Vorhabens handlungsfähig gewesen. Denkbar wäre ebenfalls gewesen, dass die Stadt Geesthacht die Kommunalaufsichtsbehörde frühzeitig auf konkrete Entwicklungen und (Kosten-)Folgen hinweist, so dass diese unter den gegebenen Umständen ggf. die Prioritätensetzung durch eine veränderte Reihenfolge der Bearbeitung hätte neu festlegen können.

4. Welche Kapazitätsbeschränkungen gibt es derzeit für das Otto-Hahn-Gymnasium, wann und von wem wurden diese festgelegt?

Antwort:

Derzeit gibt es für das Otto-Hahn-Gymnasium keine Kapazitätsbeschränkung.

5. Welche Kapazitätsbeschränkungen wären möglich?

Antwort:

Kapazitätsbeschränkungen betreffen die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern gem. § 24 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG). Einzelheiten sind im Erlass „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ vom 21. November 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S.322), geändert durch den Erlass „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ vom 15. Januar 2015 (NBl. MSB. Schl.-H. S.4) geregelt. Bezogen auf das Otto-Hahn-Gymnasium ist zu beachten, dass es sich um das einzige Gymnasium in Geesthacht (Schulträger) handelt. Für alle Kinder mit Wohnsitz in Geesthacht, die im Rahmen der freien Schulwahl keine andere Schule besuchen, besteht daher gemäß § 24 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchulG ein Anspruch auf Aufnahme. Dieser Anspruch auf Zugang zur zuständigen Schule besteht unabhängig von einer Kapazitätsbeschränkung.

6. Es sollen acht fünfte Klassen gebildet werden, „sofern ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung stehen“. Wie ist die Stellen- und die Stellenbesetzungssituation an der Schule?

Antwort:

Am 01.10.2024 betrug die Zahl der durch unbefristet beschäftigte Lehrkräfte besetzten Planstellen für das laufende Schuljahr 58,71 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Nach jetzigem Planungsstand wird die Zahl der durch unbefristet beschäftigte Lehrkräfte besetzten Planstellen zum 01.08.2025 voraussichtlich 59,87 VZÄ betragen. Derzeit befinden sich zwei Stellen im Ausschreibungs- und Auswahlverfahren. Insgesamt stehen damit drei Stellen im Rahmen der Maßnahme Abordnung Plus zur Verfügung, für die das Otto-Hahn-Gymnasium aufnehmende Schule ist. Darüber hinaus können Stellen, deren Besetzung erfolglos geblieben ist, zum 01.09.2025 oder zum 01.10.2025 als Besetzungstermin erneut ausgeschrieben werden.

7. Wird die Stadt als Schulträger vom Land dabei unterstützt, die durch die Rückkehr zu G9 benötigten Räumlichkeiten herzustellen?

Antwort:

Nein. Ein entsprechender Antrag des Schulträgers des Otto-Hahn-Gymnasiums ist im Rahmen des Programms über die Gewährung von Ausgleichsleistungen an kommunale Träger von Gymnasien zur Kompensation des durch die Umstellung von G8 auf G9 ausgelösten finanziellen Mehrbedarfs nicht erfolgt.